Näsa.
Schule, allg. Ber.

Freyheit. III Gleichheit. 80

Beantwortung der Fragen

Über den Zustand der Töchterschule, ist der Gemeine Stadt.

I.

1. a. Die allerälteste Schule in der Gemeine Stadt ist seit wann, und wo?
b. Liegt im Bezirke der obern Wacht, und gehört zu dieser Gemeine.
c. Und also auch zur Kirche und Agnathschaft Stadt.
d. e. Zum Distrikt Meilen, und Canton Zürich.

2. Die Schule, Schulmeisterhäuser in der obern und untern Wacht liegen beyneben einander, die Schule, die aus drey Zimmern besteht, ist neuer Bauart, und, laut No. 10. Feuerstellungen, in der obern Wacht; sie hat Umgebungen und Aussichten, sie ist abwechselnd rein und unrein.

3. Die in der obern Wacht zu dieser Schule gehörigen Behausungen sind Rathhof, Schaf, Mühle und Wacht mit Laubenwerk; sie sind neu, gemein, mäßig bey der Schule liegend, einige haben neue Fenster, warmlich, alte und neue Gesundheiten, Luzuries, Lage, Gassen mit Verengerung in der Neubrück: Grund, Grundfallen und Einzäunungen.

4. Die Anzahl der Kinder so in dem Ort der Gemeine selben Schule möglicherweise gehen, weil viele der Väter Jahr und Tag Einigen gar nimmer Schule halten, auch wann sie den Befehlen einiger nicht Genugthuung verschaffen, in die Schule zu gehen.

II.

5. In der Schule wird gelehrt: Buchstabieren, Lesen, der kleine Katechismi, Lieder, und zufolge der Schulordnung Einigen schön Schreiben und Rechnen; Pflichten, Tugenden, Lasterne; aufsagen schöner Sitten wegen, Reime und Lieder, Bibliothek, und Anleitung zu der einfachen Haushaltung gegeben.

6. Die Schule wird Sommers- und Winterszeiten, Sommer und Winter gehalten, wie in der Landschaft eine Schulmeisterschule, jährlich 14 Wochen Vacanz.

7. Die Schulordnung gesetzt nur den Lehrlingen Pflichten, Tugenden, Fehlen, Strafen, Schulbesuch, Schulmeisters Pflichten, Lehrart, Lehrbücher, Lehrmittel, Lehrgegenstände für Kinder. — Zum Bibliothekgeben ist: Pastor, Schulherr, Obervogt, Stillstand, Vorsteher, Schulmeister, Lehrbücher für den Lehrer und Landmann, Lesen, Kinderlehre, Kinderfragen, Examen, Lehrstunden zur Woche, Zeit und Dauer. — Der Schulherr, Vorsteher, Stillstand, Obervogt, sind wenige Kinder mit denen man dieses zu üben hat, Anlaß haben.

8. Die Wegschaffung werden von den Kindern bezahlt, einem Schulherr: gute Sitten, Tugenden, Lasterne, Pflichten, Schreiben, Rechnen, Haushaltung, Kinder.

9. Die Schule wird Sommers, d. 1. Maimontag, etwas über 2. Monden gehalten.

10. Die Kinder sind in Classen eingetheilt.

III.

11. a. Das Ex. Coll. in Zürich hat allhiesige Dorfschulmeister zu examiniren und bestätigen.

b. Hans Jacob Hüssli ist Lehrer allhier.

c. In der Gemeinde Dörfler Bürger.

d. Gebohren 1727. also alt 72. Jahren.

e. Kinder habe zweyes 5. bezw. Lebenz: davon ältere Tochter verheurathet, führt [illegible] bey, gleichnam Dorf die Knabenschule, die übrigen sind lediges Standes.

f. Von 1778. bis 1792. war sie in altem Schulhaus Lehrerin der Knaben und Töchter. Ao. 1792. wurde das alte Schulhaus zu 2. Wohnungen, zu einer Knaben und Töchterschule eingerichtet; worinnen Lehrerin seither lehrt, weil jetziges Schulhaus [illegible]

g. Von 1753. bis 1763. war sie verordnete Schullehrerin zu Ehrikon; von 1763. bis 1778. Vicarin meines S. Vaters sel. und von da an seine Haushälterin.

h. Neben dem Lehramt habe keinen Beruf.

12. a. Im Winter von Martini Ao. 1794. bis Ostern 1795. = 104 = 72 = 12.
Von Ostern — 1795 — Ost. 1796 = 112 = 72 = 24.
Von Ostern — 1796 — Ost. 1797 = 100 = 67 = 12.
Von Ostern — 1797 — Ost. 1798 = 100 = 70 = 8.
Von Ostern — 1798 bis Ao — = 92 = 49 = 10.

Im Sommer, von Ostern Ao 1795 bis Martini Ao. = 127 = 82 = 71.
Von Ostern — 1796 — — Ao = 112 = 70 = 30.
Von Ostern — 1797 — — Ao = 131 = 84 = 50.
Von Ostern — 1798 — — Ao = 112 = 79 = 30.

IV.

13. Ueber diesen Abschnitt wende sich meine in Ehrikon, bezw. No. 16. anzeigen.

14. Der neuen Personalzulage der Lehrer in der Schule nachgenommen, bezahlendes Personalis 1/2 [illegible]
wie schon vor 150 Jahren üblich war; auch im Abtrag nehmen für das Holz.

15. Das alte Schulhaus ist, wie schon bemerkt, Ao. 1792. zu 2. Wohnungen und zu Schulen eingerichtet worden.

16. A & B. Meine Besoldung besteht in 2. Mütt Kernen, aus dem Amt Stäfa, 3. Mütt Roggen von der Gemeinde, aus drey Lischen der Zehnten 3. Viertel Wein, aus dem Amt Stäfa; ebenfalls 1/8 Jucharten Land, von geringem Ertrag.

Die Knaben (vorschriftlich) aus diesem Bezirk besuchen die No. 12. [illegible]
ben, wie gering ihr Schullohn besoldet, da die Personalisten [illegible]
Anzahl der Kinder, wenige Personen, der wenigen also der [illegible]
so, dass nicht selten Mann sein Amt [illegible]
Zu ihrer Gemeinschaft, Liebe des [illegible]
dass [illegible]
Kirchgemeinden [illegible]

Stäfa, den 18ten Heumonat Ao. 1799.

Hans Jacob Hüssli Schulmeister

Antworten.

Über den Zustand der Töchterschule der Gemeinde Stäfa.

Freyheit. Gleichheit. N:o 34

Rapport über die zweyte Classe der Haubtschule bey der Kirche Stäfa.

Ich finde nicht nöthig in die vorgeschriebnen Beantwortungen aller Fragen einzutretten, weil es nur Weitläufigkeit verursachen würde, denn es verhält sich mit meiner Knabenschule mit allen Artikeln wie es mein l. Vater Jacob Ryffel bey seiner Töchterschule im Rapport von N:o 1 bis 11 geschildert hat, worauf mich beziehe, in übrigen Artikeln weicht es davon ab wie folget: unter

N:o 3: b. Es sind 100 Knaben als Schüler eingeschrieben, die aber aus Nachlässigkeit der Eltern, oder anderer zu grosser Nachsicht die Schule sehr unfleissig besuchen.

N:o 11: c. Bürger in der Gemeind Stäfa.

d. Geboren A:o 1762 also 37 Jahr alt.

e. Vater von 3 Kindern

f. Schullehrer zu Ülikon in Stäfa v. A:o 1795 bis 1797.

g. Von A:o 1797 bis Dato bin ich auf dieser Schul.

h. Schulhalten ist mein einziger Beruf.

N:o 12: Von Martinj bis ~~Mitingen~~ Ostern 50 bis 60 Knaben als Schüler.
Von Ostern bis Martinj hingegen 80 bis 90 —

N:o 13: Vom Schulfond habe nichts.

N:o 14: Schullohn war hier bey 150 Jahr v. Kind wochentlich 1 s 3 hlr. oder ½ Batzen.

N:o 16: Der Schullohn für arme Kinder wird mir aus dem Armengut bezahlt.

Über Wohnung, Garten, u. etwas Pflanzland habe ich sonst gar kein fixes Einkommen.

Sie ersehen aus dieser Schilderung, dass es höchst nöthig ist auf bessere Belohnung für mich als Schullehrer zu denken, damit ich noch mehr ermuntert werde, mit Fleiss bey meinem schweren Beruf zum Heil meiner jungen Mitbürger zu arbeiten — u. dass ich als ehrlicher Mann in der Welt leben könne; — wo für sich bestens empfiehlt mit Gruss u. Achtung.

Heinrich Ryffel Schulmeister.

d. 18ten Febr. 1799.